

Es gilt das gesprochene Wort

*An den Umwelt- und Agrarausschuss
per E-Mail 9. Februar 2011*

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter BDM e.V.

Zur Anhörung: Biomasse nachhaltig nutzen

Erneuerbare Energien sind ein wichtiges Standbein der Wertschöpfung im ländlichen Raum. Sie können neues Standbein für Einkommen auf den Milchviehbetrieben werden. Das starke Wachstum der Bioenergie hat gezeigt, dass Landwirte und Landwirtinnen auf neue Einkommensalternativen auch engagiert reagieren. Wir möchten betonen, dass dies zugleich eine Reaktion auf eine schwierige Einkommenssituation insbesondere in der Milcherzeugung ist.

Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel, auf 100 Prozent erneuerbare Energie zu setzen. Das Erneuerbare Energiengesetz (EEG) hat hierbei wichtige Impulse gesetzt. Erneuerbare Energien können sich mit Hilfe dieses Instrumentes technisch entwickeln und so auch eine Marktfähigkeit erreichen, die sie konkurrenzfähig zu den fossilen und atomaren Energieträgern macht. Dies ist insbesondere auch vor dem Hintergrund zunehmender Importabhängigkeit der Energieträger und steigender Kosten der alten Energieträger eine wichtige Entwicklung.

Es ist aber auch Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der Erneuerbaren Energien, dass konsequent an der Fortschreibung gearbeitet und Fehlentwicklungen begegnet wird. Dies ist unserer Meinung nach nicht ausreichend geschehen. Durch die Gestaltung der Einspeisevergütung ist eine Entwicklung zu Anlagengrößen eingetreten, die in vielen Regionen zu einem sehr starken Anstieg der Transportwege, sowohl für die Anfuhr der Rohstoffe wie auch Abfuhr der Substrate geführt hat. Im Energiesektor wird analog des Milchmarktsektors zu stark auf ein Wachsen in Anlagengröße gesetzt. Auf die unterschiedlichen Strukturen der ländlichen Räume wird dabei kein Augenmerk gesetzt.

Schon heute sehen wir, dass durch die Ausgestaltung der Vergütungen und durch die schwierige Milchpreissituation eine kurzfristige Zerstörung gewachsener Strukturen in der Milcherzeugung massiv vorangetrieben wird. Insbesondere bei der letzten Überarbeitung 2008 ist nicht intensiv genug auf absehbare negative Entwicklungen bei der Biomasse reagiert worden. Mais ist zum dominierenden Koferment geworden. Es wurden mögliche Chancen der zusätzlichen Erschließung von vorhandenen Energiequellen und damit auch Einkommensquellen direkt auf den Betrieben wie zum Beispiel durch Mist und Gülle nicht ausreichend durch entsprechende Anreize ausgelöst.

Im Einzelnen zum Antrag 17/704

zu 1. Wir begrüßen die angegebenen Vorschläge weitestgehend und ergänzen:

- Der Bonus für nachwachsende Rohstoffe ist breit zu differenzieren und zu reduzieren. Er ist in dieser Höhe für Mais und herkömmliche Ganzpflanzensilagen nicht mehr zu rechtfertigen.
- Es wird immer stärker die Kritik laut, dass im Rahmen von verstärktem Anbau von Mais in Monokultur die gute fachliche Praxis in Bezug auf die Anwendung von Fruchtfolgen nicht eingehalten wird. Bei der Anwendung von geeigneten Fruchtfolgegliedern muss darauf geachtet werden, dass dadurch nicht noch zusätzlicher Druck auf den Pachtmarkt entsteht. Zu beachten ist, dass wir auch eine entsprechende Entwicklung der Anlagetechniken zur optimalen Ausnutzung alternativer Fruchtfolgeglieder durch eine Reform des EEGs auslösen müssen.
- Der Güllebonus ist ausschließlich bezogen auf die eingesetzte Gülle zu zahlen. Der bisherige Güllebonus hat die Entwicklung des Einsatzes der nachwachsenden Rohstoffe mit begünstigt. Er wurde bis zur jeweiligen Staffelgrenze voll bezahlt (150 KW, 500 KW). Zugleich sind durch eine örtliche Anbindung der durch das EEG begünstigten Anlage an die Viehhaltung unnötige Transporte zu vermeiden. Gerade die energetische Vornutzung von Gülle hat viele bekannte positive zusätzliche Umwelteffekte. Wir halten es für sinnvoll, vor allem Anlagen zu fördern, die in der Hauptsache auf Güllebasis betrieben werden. Der Anteil der eingesetzten nachwachsenden Rohstoffe ist in diesen Anlagen zu begrenzen.
- Die Nachhaltigkeitskriterien der begünstigten Rohstoffe sind zu definieren und umzusetzen.
- Wir erkennen an, dass die Größenstaffeln beim EEG bisher verhindert haben, dass diese Technik der Energiegewinnung nur noch in Großanlagen stattgefunden hat. Es ist aber für die Entwicklung von Anlagen, die vorrangig die Gülle der Viehbestände nutzen erforderlich, dass im EEG eine weitere Staffel bei 50 KW elektr. Leistung vorgesehen wird. Nur so können die Impulse für investitionswillige Viehhalter und auch Anlagenbauer gesetzt werden
- Wir schlagen weiterhin vor, durch eine zusätzliche Staffelung die Entwicklung der Biogastechnik für die Bedienung der Spitzenlasten zu entwickeln. Erst so kann sie ihre volle Leistung in einem Energiemix der erneuerbaren Energien entwickeln.

Biogasnutzung muss aus Sicht der Milchviehhaltung so ausgerichtet sein, dass es ein zusätzliches Einkommen und zusätzliche Energien entwickeln kann. Dazu

braucht es differenzierter Nawaro Boni und zusätzliche Entwicklungsimpulse für kleinere und den Betriebsstrukturen angepassten Anlagen.

Zugleich weisen wir eindringlich darauf hin, dass durch die Ausrichtung des EEGs auf Mais als fast alleiniges Koferment die Pachtpreisentwicklung im Land strukturzerstörende Wirkung angenommen hat

Zu 2: Privilegiertes Bauen nach § 35 Baugesetzbuch ist für landwirtschaftliche Betriebe unerlässlich. Wir sehen, dass es durch die Auswüchse bei der Anwendung des § 35 schwierig sein wird, die Möglichkeit des privilegierten Bauens zukünftig abzusichern. Wir können daher den Vorschlägen folgen, dass nicht allein 500KW die Grenze der Genehmigungsmöglichkeit nach § 35,6 sein sollte. Die Viehbestände müssen in einem umweltverträglichen Verhältnis zur Flächenausstattung stehen. Substrate und Rohstoffe müssen abgesichert in der Nähe zur Anlage vorhanden sein. Die Wärmenutzung der Anlagen muss weiterhin in besonderer Weise gefördert werden. Das gilt auch für Systeme wie Microgasnetze. Mit ihnen wird es möglich das BHKW in der Nähe der Wärmenutzer zu installieren.

Zu 3. Wir halten eine raumordnerische Planung für Biogasanlagen für ein langwieriges und bürokratisches Unterfangen. Durch diese Trägheit behindert es die vielfältigen und dynamischen Entwicklungsmöglichkeiten auf unseren Betrieben. Trotzdem würden wir uns im Landesentwicklungsplan klarere Aussagen für eine vielfältige angepasste Entwicklung der Agrarstruktur wünschen.

Als Milcherzeuger machen wir gerne das Angebot, uns an der Erzeugung erneuerbarer dezentraler Energien zu beteiligen. Daher ist eine Umsteuerung im EEG hin zu einer besseren Nutzung der ohne zusätzlichen Produktionsaufwand bereits vorhandenen Reststoffe unabdingbar. Auf diese Weise kann zusätzliche Wertschöpfung im ländlichen Raum geschaffen werden, ohne auf der anderen Seite Wertschöpfung durch die Einschränkung der Milchproduktion zu verlieren.

Durch das Betreiben von Hofanlagen mit einem sehr hohen Anteil von Reststoffen muss eine möglichst große Zahl von Milchviehbetrieben in die Lage versetzt werden, die Wertschöpfung auf den Betrieben zu erhöhen. Dazu ist eine auch für kleinere und mittlere Betriebe attraktive Ausgestaltung des EEG und eine entsprechende Staffelung der Boni notwendig.

Um langfristig neben einem stark subventionierten Bereich wie der Produktion von Biogas wettbewerbsfähig sein zu können, ist eine Verbesserung der Marktstellung der Milcherzeuger unerlässlich. Notwendig dafür ist für den Milchbereich eine Marktordnung, die kostendeckende Preise und somit eine nachhaltige Wertschöpfung durch die Vermarktung von Milch gewährleistet.

Für das BDM Landesteam Schleswig-Holstein :
Christoph Lutze, Hohenwestedt, 0151 55328029